

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr



Leistungsbeschreibung

Stand: 30.01.2026

Los 1:

Gerätebezeichnung: LKW-Kehrmaschine

Materialnummer: WN166000

1 Allgemeine Informationen

1.1 Anwendungsbereich

Einsatz in Liegenschaften der Bundeswehr u.a. zur Landschaftspflege, zur Durchführung der Straßen- und Gehwegreinigung, für den Winterdienst, zum Materialtransport und für sonstige Betriebsarbeiten.

Der Gebrauch/ die Verwendung dieses beschriebenen Gerätes dient der Bundeswehrverwaltung für den Betrieb im Sinne von: Unterhaltung, Pflege und Schutz der zugewiesenen Liegenschaft.

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Gefordert wird die Beachtung und Einhaltung aller für die sichere Verwendung des Gerätes relevanten europäischen und deutschen Vorschriften, Gesetze und Normen.

1.3 Verpflichtungen vom Hersteller

Ist der Auftragnehmer nicht selbst Hersteller, so hat er diesen zu verpflichten, alle in dieser Leistungsbeschreibung gestellten technischen und technisch-organisatorischen Forderungen einzuhalten.

2 Technische Forderungen

2.1 Wesentliche Merkmale

2.1.1 Allgemeines

- Kehrsystem zur mechanischen Aufnahme und Förderung des Kehrguts in einen Kehrgutbehälter (z. B. über Förder-/Elevatorsystem oder gleichwertiges Prinzip).

2.1.2 Kehrbreiten

- Hauptkehrwalze min. 1.250 mm
- Mit rechtem Seitenbesen min. 2.000 mm
- Mit linkem Seitenbesen min. 2.600 mm bis max. 2.800 mm

- Mit Frontbesen min. 3.600 mm
- Frontbesen um 180° schwenkbar als verstärkte Ausführung auf 2 Schienen, zur Wildkrautbekämpfung mit drei Sicherheitsvorrichtungen.
- Reinigung ohne Wasser, muss ganzjährig möglich sein
- integriertes Entwässerungssystem zum Entwässern mittels eines Luftdruckanschlusses
- Steuerung der Besendrehzahl oder des Anpressdrucks der Hauptkehrwalze über ein Touch-Display
- Hintere Seitenbesen ausschwenkbar, automatische Anpassung des Kehrradius an die Umgebung zum Beispiel bei Kurvenfahrten. (Hintere Seitenbesen folgen der Lenkung).
- Führungsleiste für den Frontbesen soll vor dem Fahrzeugrahmen im Sichtbereich des Fahrers liegen
- Im Kehrbetrieb muss die Hinterachse abhebbar und absenkbar sein

2.1.3 Kehrgutbehälter

- Material aus Edelstahl
- Inhalt min. 6.000 Liter, Nettovolumen gemäß EN 15429 mit Zertifikat min. 4.600 Liter
- Entleerungshöhen: Tiefentleerung min. 1.150 mm, Hochentleerung min. 2.400 mm
- Hydraulische Kehrgutbehälterklappenbedienung

2.1.4 Wasserbehälter

- Material aus Edelstahl
- Inhalt: min. 400 Liter
- Hydrantenanschluss für den Elevator zur Reinigung

2.1.5 Antrieb

- Fahrantrieb und Lenkung so ausgelegt, dass bei Kehrbetrieb eine hohe Manövrierfähigkeit und Traktion gewährleistet ist. Umschaltung/Anpassung zwischen Kehr- und Transportbetrieb muss ergonomisch und sicher möglich sein.
- Hydrostatischer Antrieb: min. 50 km/h
- Kehrgeschwindigkeit: min. 20 km/h
- Steigfähigkeit: min. 19 %
- Geschwindigkeitsbegrenzer für Arbeitsmodus

2.1.6 Kühlsystem

- Kühlsystem/Ansaugbereich so ausgeführt, dass die Funktion bei staubiger/laubbelasteter Umgebung langfristig gewährleistet ist (z. B. erhöhte Ansaugposition, geeignete Vorabscheidung oder gleichwertig). Reinigungs-/Wartungskonzept darzustellen.

2.1.7 Lenkung

- Rechtslenker
- Hydraulische Allradlenkung im Kehrbetrieb
- Frontlenkung im Transportbetrieb
- Automatische Umschaltung von Allradbetrieb im Kehrbetrieb auf Zweiradlenkung im Transportbetrieb
- Wendekreis von Bordstein zu Bordstein: max. 9.800 mm
- Wendekreis mit 3. Fortbesen von Wand zu Wand: max. 11.300 mm

2.1.8 Staubfilter

- Filtermedium: ePTFE oder gleichwertig, wasserresistent. Filterleistung/PM2,5-Nachweis gemäß EN 15429-3 (oder gleichwertig). Anbieter hat Standzeit, Wartungsintervalle und Kosten darzustellen.
- Langlebige Ausführung
- 5 Jahre Garantie
- Mit PM 2,5 Zertifikat 4 Sterne Gemäß EN 15429/3 oder besser

2.1.9 Kabine

- Schallgedämmt Lpa Wert 70,7 db Nach Uni-En 27574/2
- Kehrfunktionen über Touch-Display und/oder Joystick ansteuerbar
- Zentrale Bedienung der Kehrfunktionen über ein ergonomisches Bedienkonzept (Display/Bedienterminal und/oder Bedienelemente). Es müssen mindestens 3 frei konfigurierbare Arbeitsprofile speicher- und abrufbar sein.
- Standby-Funktion für die Kehrfunktionen (alle aktivierten Funktionen lassen sich mit einem Tastendruck Ein-/ und Ausschalten)
- CAN-Bus-System
- Rückraumüberwachung (Videokamera mit Monitor)
- Klimaanlage
- Kippbare Kabine
- Fahrersitz, Komfortsitz Luftgefedert, beheizt und belüftet
- Radio mit Bluetooth und Freisprecheinrichtung
- Kleiderhaken
- Beheizbare und elektrisch verstellbare Außenspiegel
- Handyhalterung
- USB-Ladesteckdose
- Spiegel für Frontbeseneinsicht
- Spiegel gegen toten Winkel

2.1.10 Federung

- Vorderachse: Progressive Federung durch 3 Blattfederelemente, unterstützt durch Schwingungsdämpfer
- Hinterachse: Hydropneumatisch
- Bereifung geeignet für kommunalen Ganzjahreseinsatz; Tragfähigkeitsindex mindestens entsprechend zul. Gesamtgewicht; Dimensionen/Index oder gleichwertig.

2.1.11 Motor

- Turbodieselmotor mit Partikelfilter
- Abgasnorm min. EURO 6E
- Kraftstoffverbrauch nach EN Norm 15429-2 max. 10 l/h

2.1.12 Hydraulik

- Load-Sensing-System

2.1.13 Elektrik

- Bordspannung 24 V
- Automatischer Batterie Trennschalter nach Abstellen der Maschine

2.1.14 Turbine

- min. 2 Radialgebläse
- Platzierung hinter dem Filtersystem an Heck des Fahrzeugs oben, zur Entlastung des Fahrers von Lärmbelastung in der Kabine (Arbeitsschutz)
- Luftausstoß am Heck der Maschine

2.1.15 Abmessungen und Gewichte

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| - Länge mit 3. Besen | max. 6.000 mm |
| - Breite mit Besen und Spiegel | max. 2.400 mm |
| - Höhe | max. 3.270 mm |
| - Zul. Gesamtgewicht | max. 13.200 kg |

2.1.16 Sonstiges

- Vollautomatische Zentralschmierung
- Saugschlaucharmatur, Heckseitig inkl. Saugschlauch min. 150 mm Ø, min. 5 m lang
- Lackierung RAL 2011 Kommunal Orange
- Warnmarkierungen
- LED- Blitzleuchten
- Arbeitslicht für die Besen
- Beleuchtung gemäß StVO
- Rammschutz hinten
- Verbauter Hochdruckreiniger min. 200 bar, min. 15 l/min, min. 10 m Schlauch
- Wasserzerstäubungsanlage für Seitenbesen und Frontbesen flexibel
- Kamera im Kehrbereich mit Reinigungseinrichtung
- Monitor min. 10 Zoll zur besseren Bildwiedergabe
- 360° Kamerasystem
- Zusätzlicher Teller zur Wildkrautbeseitigung für Frontbesen
- Werkstadtschulung vor Ort im Betrieb

2.2 Technische Dokumentation

2 x Bedienungs-/Betriebsanleitung mit Wartungsvorschrift

2 x Ersatzteil- und Zubehörlisten

2 x Verzeichnis der Servicestellen

Daneben gerätespezifische Dokumentationen, soweit sie herstellerseitig üblich zum Lieferumfang gehören.

Die schriftlichen Unterlagen sind in der Dokumentationssprache Deutsch dem Lieferumfang beizufügen und/oder eine digitale Ausfertigung der Unterlagen auf USB im Dateiformat .pdf.

3 Kennzeichnung

Zusätzlich zum Typenschild ist das Gerät dauerhaft mit "**BUND**" und **WN166000** zu kennzeichnen. Die zusätzliche Kennzeichnung sollte in unmittelbarer Nähe des Typenschildes erfolgen.

4 Qualitätssicherung

Die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung gestellten technischen Forderungen ist vom Auftragnehmer auf dem Lieferschein zu bestätigen:

„Wir bestätigen, dass die erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden und die Leistungen mit den vertraglichen Forderungen übereinstimmen.“

5 Werkstattbetreuung / Ersatzteilversorgung

Der Auftragnehmer gewährleistet die Ersatzteilversorgung und Instandsetzungsleistung für mindestens die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung.

Der Auftragnehmer muss eine für das Gerät angemessene zeit- und bedarfsgerechte Versorgung mit Originalersatzteilen und Instandsetzungsleistungen durch Servicestationen bzw. Vertragswerkstätten gewährleisten und nachweisen.

6 Einweisung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Geräteauslieferung, das Personal des Auftraggebers am Bestimmungsort in die Handhabung des Betriebsgerätes, seiner Auf- und Anbauten sowie dessen Funktionalitäten theoretisch und praktisch einzuweisen.

Die Ersteinweisung am Gerät ist schriftlich (Datum, Zeit, Teilnehmer, Unterschrift des jeweiligen Teilnehmers) zu dokumentieren und anschließend zu übergeben.

Die Kosten sind im Angebotspreis enthalten.

7 Gewährleistung

Gewährleistungsfrist für Mängelansprüche: 24 Monate

8 Anlieferung

Die Anlieferung ist nur an Werktagen montags bis donnerstags von 08:00 bis 14:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache erwünscht. Dem Empfänger ist die Lieferung spätestens 48 Stunden vorher anzuzeigen. Die Zuständigkeit für Transport, Be- und Entladearbeiten, sowie dem Aufbau und der Montage im Zusammenhang mit dem Liefergegenstand obliegt dem Auftragnehmer. Das schließt auch die Bereitstellung der dafür benötigten Technik ein.

Personen aus Ländern der Staatenliste (im Sinne von § 13 Abs. 1, Satz 1 Nr. 17 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) in der jeweils aktuellen Fassung, veröffentlicht durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat), wird grundsätzlich kein Zutritt zu Liegenschaften der Bundeswehr gewährt. Mitarbeitende des Auftragnehmers, die Angehörige von Staaten im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 17 SÜG sind, dürfen daher seitens des Auftragnehmers nicht mit Anlieferungen beauftragt werden, die einen Zutritt zu Liegenschaften der Bundeswehr erforderlich machen.

9 Zulassung

Fahrzeuge sind vor Auslieferung für den öffentlichen Straßenverkehr zuzulassen und mit Kennzeichen zu versehen. Die Zulassung erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Zulassung sind dem Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr ZKfWBw folgende Unterlagen vorzulegen:

- Beschaffungsauftrag
- die ZB II (soweit diese ausgestellt wurde),
- eine Datenbestätigung des Herstellers für Fahrzeuge mit nationaler Genehmigung, wenn keine ZB II ausgestellt wurde oder wenn in der ZB II kein Varianten-/Versionsschlüssel eingetragen wurde,
- die EG/ EWG-Übereinstimmungsbescheinigung bzw. certificate of conformance (COC) für Fahrzeuge mit EG/ EWG-Typgenehmigung,
- ein Änderungsgutachten nach § 19 Abs. 3 StVZO für Fahrzeuge eines genehmigten Typs bei nachträglichem Ein- oder Ausbau von begutachtungsrelevanten Teilen,
- das Gutachten nach § 21 StVZO oder § 13 EG-FGV (EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung) für Fahrzeuge mit Einzelgenehmigung,
- die evtl. bereits vorliegende Ausnahmegenehmigung nach § 70 (1) StVZO einer zivilen Behörde,
- oder ein Ausnahmeantrag bei Abweichungen,
- die benötigte Kennzeichengröße, falls diese nicht aus anderen vorgelegten Unterlagen ersichtlich ist.

Anschrift ZKfWBw:

Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr Abt. Zulassung Fahrzeuge
Hardter Straße 9
41179 Mönchengladbach
Telefon: 02161/185-1323 oder -1324
Fax: 02161/185-1355

E-Mail: ZKfWBwAbtZulFzg@bundeswehr.org

Die ZB Teil II sowie alle fahrzeugspezifischen Papiere und Unterlagen, wie beispielsweise Betriebsanleitungen, technische Beschreibungen, Wartungshefte (keine abschließende Auflistung), sind bei der Übergabe bzw. Übernahme des Fahrzeugs auszuhändigen.

10 Sonstige Bestimmungen

Verweist die Leistungsbeschreibung auf definierte technische Anforderungen, insbesondere Normen, mit denen europäische und internationale Normen umgesetzt werden (d.h. DIN EN und DIN ISO) sowie internationale zivile Normen, so akzeptiert der Auftraggeber auch gleichwertige technische Ausführungen. Die Gleichwertigkeit hat der Auftragnehmer in seinem Angebot darzulegen.

Beziehen sich die Leistungsbeschreibungen auf bestimmte Güte- oder Umweltzeichen, so ist auch die Vorlage eines gleichwertigen Güte- oder Umweltzeichens bzw. Zertifikats zulässig.

Soweit die Leistungsbeschreibungen eine Konformitätserklärung einer Gutachterstelle voraussetzen, welche nach DIN EN 45011 „Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben“ oder durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditiert ist, wird der Auftraggeber auch die Konformitätserklärungen anderer nationalen Akkreditierungsstellen i.S.d. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 akzeptieren.

Soweit die Leistungsbeschreibung Verweise auf ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder vergleichbar“ enthalten, ist diese Formulierung mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ i.S.d. § 31 VgV inhaltlich deckungsgleich.

Soweit für die Erbringung bestimmter Leistungen eine Zulassung in Deutschland (Zulassungen der Bundesländer) vorausgesetzt wird, ist diese Voraussetzung auch dann erfüllt, wenn eine vergleichbare Qualifikation bzw. Zulassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde und zur Berufsausübung in Deutschland nach den Bestimmungen der Berufsankennungsrichtlinie, RL 2005/36/EG vom 30. September 2005, berechtigt. Entsprechende landesrechtliche Anmeldeungs- und Anerkennungs-pflichten sind zu beachten.

11 Liefertermin

Der geforderte Liefertermin **XXXXXX** ist als spätester Liefertermin einzuhalten. In der Spalte „Lt, ang“ (=Liefertermin angeboten) im Leistungsverzeichnis ist nur die Eintragung eines früheren Liefertermins möglich.

Spätere Lieferzeitpunkte führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes. Sofern KEIN Angebot vorliegt, dass den Ausschreibungsbedingungen inkl. Lieferzeit vollständig entspricht, werden Nebenangebote mit einer späteren Lieferzeit (max. 2 Monaten) zur Wertung zugelassen, die ansonsten die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen.

Dem Angebot ist die Lieferbedingung „Frei Empfänger“ zugrunde zu legen und das Angebot muss eine Bindefrist bis zum 30.04.2026 aufweisen.

12 Lieferanschrift

BwDLZ Bergen
Blücherstraße
29303 Lohheide

Bitte bestätigen Sie hier durch Unterschrift und Firmenstempel die Einhaltung der Leistungsbeschreibung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift, Firmenstempel